

Satzung
über den Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027
der Region Havelland-Fläming

Auf Grund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 2024 (GVBl. I Nr.20), hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 6. Juni 2024 folgende Satzung beschlossen:

§1

Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027
der Region Havelland-Fläming

Der als Anlage beigefügte Sachliche Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming, bestehend aus textlichen (Textteil) und zeichnerischen Festlegungen (Festlegungskarte), wird hiermit als Satzung erlassen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der Satzung in Kraft. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden die genehmigten Ziele der textlichen und zeichnerischen Festlegungen wirksam.

Beschlossen: Teltow, den 6. Juni 2024
Mike Schubert
1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Regionalversammlung

Genehmigt: Potsdam, den 26 September 2024
Timo Fichtner
Gemeinsame Landesplanungsbehörde Berlin-Brandenburg

Ausgefertigt: Potsdam, den 02.10.24


Mike Schubert
1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Regionalversammlung